



*Veteranen- und Reservistenkameradschaft
Schwabmünchen e.V. 1872*



Schießsportordnung

der RAG - Schwaben – Mitte

Schwabmünchen

- Überarbeitet Version Stand 01.01.2019
- Überarbeitet Version Stand 01.01.2020
- Überarbeitet Version Stand 01.01.2021
- Überarbeitet Version Stand 01.01.2022
- Überarbeitet Version Stand 01.01.2023
-
- Überarbeitet Version Stand 01.01.2024
-



Veteranen- und Reservistenkameradschaft Schwabmünchen e.V. 1872



allgemeine Regeln

101. Durch die Teilnahme an den schießsportlichen Veranstaltungen des Verbandes, einschließlich einem Wettkampf, erkennt der Schütze die Regeln und eventuelle Abweichungen von dieser Sportordnung und des Wettkampfes an.
102. Jeder Schütze ist verpflichtet, die Sicherheitsbestimmungen sowie die allgemeinen bekannten Grundregeln im Umgang mit Waffen und Munition zu kennen und genauestens einzuhalten. (siehe WaffG)
103. Die Sicherheit der Teilnehmer, des Standpersonals und der Zuschauer verlangt laufend sorgsame Aufmerksamkeit in der Handhabung der Waffen und Munition sowie Vorsicht bei deren Transport auf dem Schießstand. Selbstdisziplin ist eine Notwendigkeit für alle. Es ist Pflicht des Funktionspersonals, Disziplin zu verlangen und Pflicht der Teilnehmer, dieser Forderung nachzukommen.
104. Die Schützenstände dürfen nur von den Teilnehmern des jeweiligen Durchgangs und dem eingesetzten Funktionspersonal betreten werden.
105. Personen, die den Schießbetrieb stören oder die Sicherheit beeinträchtigen, können von dem Stand und der Schießstätte verwiesen werden. Personen, die den Eindruck verminderter Zurechnungsfähigkeit (z.B. durch Alkohol und/ oder andere berauschende Mittel) erwecken, müssen vom Schießen ausgeschlossen werden.
106. Ungeladene Langwaffen dürfen nur aus der Hand gelegt werden, wenn der Verschluss offen und (sofern vorhanden) das Magazin entfernt worden ist. Ausnahmen hiervon regelt der Schießleiter.
107. Im Falle einer Waffenstörung hat der Schütze den Schießleiter zu informieren. Dieser entscheidet, ob die Waffe nach einer angemessenen Wartezeit mit zum Geschossfang gerichteter Mündung zu entladen ist.



Veteranen- und Reservistenkameradschaft Schwabmünchen e.V. 1872



108. Der Schütze darf den Schützenstand nur verlassen, wenn er sich davon überzeugt hat, dass das/die Patronenlager frei ist/sind, der Verschluss in hinterster Stellung ist, die Waffe gesichert ist (soweit dieses technisch möglich ist) und der Schießleiter oder die Aufsichten bei den Schützen sich von der Sicherheit überzeugt haben.
109. Zum Schutz vor Gehörschäden ist auf allen Schießstätten ein Gehörschutz zu tragen.
110. Des weiteren ist eine Schießbrille bei der Durchführung der Schießübungen zu tragen.
111. Die Aufsicht beim Schützen hat nach dem Schießen folgende Aufgaben:
 - a. Prüft die Sicherheit an der Waffe und meldet die Sicherheit dem Schießleiter
 - b. Veranlasst auf Anordnung des Schießleiters das Verlassen der Schützenstände
112. Berührt ein Treffer (tangential) den nächsthöheren Ring, so zählt dessen Wert. Wird in den Regeln zu den einzelnen Disziplinen nichts Abweichendes festgelegt, so ist die Tangentialwertung anzuwenden.
113. Kreuzschüsse bei Wertungsschüssen werden für den Verursacher als Fehler gewertet.
114. Wenn auf der falsch beschossenen Scheibe nicht mit Sicherheit festzustellen ist, welche Schüsse von einem Nachbarschützen abgegeben wurden, so sind die schlechtesten Schüsse zu annullieren.
115. Eine Wertungsscheibe kostet 0,50 € und ist vor dem Betreten des Schützenstandes bei der Schießverwaltung zu erwerben.
116. Nach dem Beschuss (durchgeführt Wertung gem. Waffenart) ist die Scheibe von der **Aufsicht** zu überprüfen, die Treffer an den Rand der Scheibe zu erfassen und mit der Unterschrift zu qualifizieren.



Veteranen- und Reservistenkameradschaft Schwabmünchen e.V. 1872



-
117. Ein Markieren des Mittelpunktes der Scheibe durch ein weißes Schusspflaster ist nicht erlaubt.
118. Des Weiteren ist es verboten Scheiben für das Anschießen der Waffe nachträglich als Wertungsscheibe zu definieren.
119. Für den Eintritt zur Schießsportgruppe der RK wird ein Jahresbeitrag verrechnet
- Aufnahmegebühr in Höhe (Erwachsene 200,00 € ; Jugendliche 100,00)
 - Passive RAG Schießsport Mitglieder in Höhe 50,00 €
 - Die Jahrespauschale wird aufgrund der Schießveranstaltungen und der Anzahl der verschiedenen Schießanlagen, jährlich neu berechnet
 - Zur Zeit ab 2023 in Höhe von 110,00 €



Veteranen- und Reservistenkameradschaft Schwabmünchen e.V. 1872



Besonderheiten

201. Eine Waffe ist stets als geladen zu betrachten

202. Folgende Maßnahmen sind durchzuführen
 - a. die Sicherheitsüberprüfung vor und nach dem Schießen. Dabei zeigt die Mündung der Waffe in Richtung der Zielscheibe
 - b. Geladen wird die Waffe nur unmittelbar vor dem Gebrauch
 - c. nach dem Schießen wird sofort entladen
 - d. Nie den Abzug berühren, bevor das Ziel erfasst und alle Sicherheitsbestimmungen eingehalten sind
 - e. Die geladenen Waffen immer so halten, das niemand gefährdet wird, falls sich „versehentlich“ ein Schuss lösen sollte
 - f. Die Waffe niemals auf Personen richten. Nie in eine Richtung zielen, die nicht einzusehen ist.
 - g. Nie mit einer Waffe schießen, deren Funktionsweise nicht hinreichend bekannt ist

203. Vor der Trefferaufnahme ist darauf zu achten, dass die Waffe entladen ist. Das Magazin ist bei Gewehr und Pistole zu entfernen und der Verschluss geöffnet, bei Revolvern ist die Trommel ausgeklappt.

204. Nach Beendigung der geschossenen Übung oder der Serie hat jeder Schütze die Pflicht, seine Waffe vor fremden Zugriff zu sichern.

205. Fremde Waffen dürfen ohne die ausdrückliche Erlaubnis des Besitzers nicht den Behältnissen entnommen und keinesfalls benutzt werden. Das Einverständnis zur Benutzung fremder Waffen muss grundsätzlich vom Besitzer persönlich der jeweiligen Aufsicht am Schießstand mitgeteilt werden.

206. Schützen ohne eigene Waffen können nach erteilter Erlaubnis die zum Übungsschießen bereitgestellten Waffen benutzen. Nichtverschossene Munition ist unmittelbar nach Beendigung des Schießens zurückzugeben

207. **Auf den Schießständen dürfen sich neben der Standaufsicht nur die Schützen zum Zwecke des Schießens aufhalten. Interessierte Zuschauer befinden sich grundsätzlich hinter der Trennscheibe.**



*Veteranen- und Reservistenkameradschaft
Schwabmünchen e.V. 1872*



-
208. Ohne Schießstandaufsicht darf nicht geschossen werden.
209. Das Anmelden von Gästen durch die Begleitperson beim Leitenden hat unmittelbar nach Betreten der Schießstätte zu erfolgen.
210. Jeder Schütze ist für seinen Gast verantwortlich. Dies beinhaltet die Aufsicht beim Schützen, die Einweisung in die Gegebenheiten der Schießanlage und das Einhalten der Sicherheitsbestimmungen.
211. Den Anweisungen der Standaufsicht ist unbedingt Folge zu leisten.
212. Jeder Teilnehmer, aktiver Schütze oder Gast, hat sich unmittelbar nach Betreten der Schießanlage in die Teilnehmerliste einzutragen. **Beachte:** Ohne Eintragung in die Teilnehmerliste **darf nicht am** Schießen teilgenommen werden.
213. Bei Nichtbeachten der Schießregeln wird der betroffene Schütze vom Schießen ausgeschlossen und/oder von der Schießstätte verwiesen.
214. Jeder Schütze ist für die Schäden, die durch eine Handlung entstanden sind und nicht durch die Versicherung des Verbandes abgedeckt sind, persönlich haftbar.



Veteranen- und Reservistenkameradschaft Schwabmünchen e.V. 1872



Wichtiges

- 250 Ist ein Mitglied aus persönlichen/dienstlichen Gründen, nicht mehr oder zeitweise nicht in der Lage, durch regelmäßiges Kurz- und/oder Langwaffenschießen Leistungssport in der RAG-Schießsport zu betreiben, hat es die Pflicht, dies der Vorstandschaft anzuzeigen.
- 251 Jedes Mitglied hat der Vorstandschaft unverzüglich anzuzeigen, wenn ein Verfahren gegen ihn anhängig ist, das seine Unzuverlässigkeit oder persönliche Nichteignung im Sinne des WaffG vermuten lässt oder ein solches wegen Verstoßes gegen das WaffG oder SprengG eingeleitet wurde. Die Beteiligung am Schießbetrieb ruht so lange, bis das Verfahren abgeschlossen ist.
- 252 Der Erwerb/Verkauf von Waffen auf die Waffen Besitz Karte „gelb“ und „grün“ ist unverzüglich der Vorstandschaft anzuzeigen. (Kopie der WBK)**

genehmigt:

1. Vorstand

Dieter Götzendörfer

Datum

2. Vorstand

Gerhard Markmiller

Datum

3. Vorstand

Michael Mayer

Datum

1. Schießsportbeauftragter

Franz Gschwendtner

Datum

2. Schießsportbeauftragter

Lorenz Heim

Datum



*Veteranen- und Reservistenkameradschaft
Schwabmünchen e.V. 1872*



Anlagen

1. 400 Aufgaben-Standaufsicht
2. 500 Kontrollliste-Langerringen-Standaufsicht